



## **Vorlage Nr. 2005/68: Friedhofgebäude, Erneuerung – Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **1. Rechtliche Grundlage**

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 9. November 2005 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

### **2. Einleitung**

Das einstöckige Friedhofgebäude – Erstellungsjahr 1962 – ist in einem baulich schlechten Zustand. Es drängt sich eine Sanierung resp. Erneuerung auf. Im Rahmen dieser Sanierung soll auch ein bisher auf der Friedhofanlage fehlendes, behindertengerechtes WC eingerichtet werden. Der Stadtrat hat diverse Varianten geprüft und beantragt dem Einwohnerrat, das Projekt „Neubau Friedhofgebäude mit vorfabrizierten Holzelementen“ zu beschliessen und den entsprechend notwendigen Baukredit von CHF 235'000.- zu bewilligen.

### **3. Detailberatung in der BPK**

Die Kommission hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und eine Besichtigung an Ort und Stelle (Friedhof und Werkhof) vorgenommen, um sich über die Arbeitsabläufe und die räumlichen Verhältnisse ein detailliertes Bild zu verschaffen. Dabei wurde festgestellt, dass durchaus günstigere Varianten möglich sind, ohne den Komfort für die Friedhofbesucherinnen und Friedhofbesucher einzuschränken und ohne die Arbeitsbedingungen für den Friedhofgärtner zu verschlechtern oder einzuschränken.

Nach reiflicher Überlegung kommt die BPK zum Schluss, das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Es soll dem Einwohnerrat in einer „abgespeckten“ Version wieder vorgelegt werden, unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Das behindertengerechte WC soll in der Aufbahrungshalle eingebaut werden (Zugang von aussen).
- Abbruch des einstöckigen Friedhofgebäudes und anstelle dieser Liegenschaft Erstellung eines zweckmässigen, überdachten Raumes für Werkstatt und Materialmagazin (unbeheizt). Grösse zwischen 30 und 40 m<sup>2</sup>.
- Im Bereich des Gemeinschaftsgrabes soll eine Info-Tafel aufgestellt werden (Aufbahrungshalle, Abdankungshalle, WC, behindertengerechtes WC).

Die Kommission schätzt, dass diese Variante rund 100'000 Franken kosten wird.

### **4. Antrag der BPK**

Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Einwohnerrat eine „abgespeckte“ Variante im Sinne von Punkt 3 zu unterbreiten.